

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

20 (19.5.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 20.

den 19. May 1836.

Bekanntmachung der Gr. Steuerdirektion.

Die Erhebung der Beiträge zur Brandkasse durch die Ortssteuererheber betr.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat in der Verordnung vom 25. März d. J. Reg. Blatt Nro. 12. Seite 172 angeordnet, daß von diesem Jahre an der Einzug der Brandkassengelder gegen die nemlichen Gebühren, welche bisher die Ortsvorstände dafür beziehen durften (1 fr. vom Gulden) den Ortssteuererhebern überlassen werde. Zu diesem Ende werden ihnen von den Amtsrevisoraten die speciellen Einzugregister zugehen, sowie den Obergemeindeführern und Hauptsteuerämtern ein summarisches Hebreregister durch die Großherzogliche Kreisregierung mitgetheilt werden wird.

Die erhobenen Beiträge sowie die dafür bezahlten Gebühren sind jeweils in die Recognitionen der Untererheber aufzunehmen; wofür man in dieser Zeit die geeignete Rubrik eröffnen wird.

Hierbei werden die Obergemeindeführern und Hauptsteuerämtern darauf aufmerksam gemacht, daß durch diese Uebertragung bei mancher Erhebungstation der Ertrag der Gebühren sich bis auf den Punkt verringern dürfte, daß der Untererheber zur Leistung einer Caution verbunden wird, worüber man sodann der geeigneten Vorlage entgegen sieht.

Karlsruhe den 22. April 1836.

Steuerdirektion.
Cassione.

Bekanntmachungen der Gr. Regierung.

Nro. 21982. Die Einlieferung der Irren in die Irrenanstalt zu Heidelberg betr.

Die Irrenhausdirektion zu Heidelberg hat sich bei Großherzoglichem Ministerium des Innern beschwert, daß die Einlieferung der Irren in die Anstalt noch öfters auf dem Schuttswege, diese Einlieferungsart hat als durchaus ungeeignet künftig in allen Fällen zu unterbleiben dagegen ist dem Irren ein zuverlässiger mit dessen Zustand möglichst vertrauter Begleiter, der den Ärzten der Anstalt über das Verhalten des Kranken während der Reise gehörigen Aufschuß zu ertheilen vermag, von dem Ort aus, von woher die Ablieferung geschieht bis in die Irrenanstalt mitzugeben.

In Fällen, wo nach der Ansicht des Physikats der Zustand des Kranken es erfordert hat die Ablieferung mittelst Fuhrer von Station zu Station zu geschehen und zwar gleichfalls mit Beigebung eines pändigen vertrauten Begleiters.

Ferner soll nach der Anzeige der Irrenhausdirektion noch öfters der Fall vorkommen, daß ihr solche Angehörige auf eine unpassende Weise gebunden zu-

geschickt werden; es ist daher mit aller Strenge darauf zu wachen daß die Anwendung aller derartiger auf den Zustand des Kranken meist sehr nachtheilig wirkenden Zwangsmittel künftig unterbleibe und dagegen bei solchen Irren deren Geisteszustand es nöthig macht die Anlegung der vorgeschriebenen

Zwangsfallen

hinsichtlich deren die Minist. Verf. vom 7. Dezember 1830 Nro. 12190. und jene vom 6. Juny 1831 Nro. 6117. das Nöthige vorgeschrieben hat angewendet werden.

Was die Kleidung betrifft welche den Irren bei ihrer Ablieferung in die Anstalt mitzugeben ist so hat solche wenigstens in folgenden Stücken zu bestehen:

Einem guten vollständigen Anzuge mit einer einfachen Kopfbedeckung,

Einem Paar guter Schuhe,

Drei Hemden,

Drei Paar Strümpfe, und

Zwei Sacktüchern.

Hinsichtlich der Anschaffung dieser Kleidungsstücke für vermögenslose Irren hat es bei den Vorschriften der gedachten Verfügung vom 7. Dezember 1830 Nro. 12190. sein Verbleiben, wornach nemlich das betreffende Amt für diese Anschaffungen zu sorgen, und unter gehöriger Nachweisung der Armuth solcher Individuen den Kostenzettel an die Irrenhausdirektion mitzutheilen und diese letztere sofort die Bescheinigung, daß der Irre bei seiner Einlieferung die hierin bezeichneten Kleidungsstücke bei sich gehabt, dem Zettel beizusetzen und ihn zur Decretur auf die Zahlungspflichtige Gemeinde an das betreffende Bezirksamt einzusenden hat.

Sollte jedoch eine solche Gemeinde nachgewiesenermaßen durchaus unbemittelt seyn, so wird man auf desfallige berichtliche Vorlage der Großherzoglichen Aemter die Einleitung treffen daß der nöthige Zuschuß aus der Amtskasse vorgeschriebener Weise geleistet werde.

Daselbe Verfahren ist in dem Falle zu beobachten wo der Transport des unvermöglichen Irren nach der Ansicht des Physikats mittelst einer Fuhrer zu bewirken ist sowie auch hinsichtlich des ihm beizugebenden Begleiters.

Nach diesen Vorschriften ist sich pünktlich zu achten.

Karlsruhe den 30. September 1831.

Groß. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

vd. Eberstein.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. A. Nro. 11099. Gebühren der practischen Aerzte betreffend.

Das Reg. Blatt Nro. 27. d. J. enthält eine neue

Bestimmung der Gebühren der Aerzte. Die Bürgermeisterämter werden diese gehörig bekannt machen, und bei Decreturen auf öffentliche Fonds befolgen. Die für das allgemeine Interesse wichtigsten Bestimmungen welche täglich in Anwendung kommen, hebt man aus derselben dahin heraus:

- I. An Gebühren passiren in der Privatpraxis,
- 1) für den 1ten Besuch mit oder ohne Arzneyverordnung 40 fr.
Des Nachts das Doppelte,
 - 2) für jeden Folgenden 20 fr.
 - 3) für ärztliche Rathsertheilung im Hause des Arztes mit oder ohne Recept 15 fr.
 - 4) für ein ärztliches Zeugniß 30 fr.
- (übrige vorkommende Gebühren siehe Seite 199 und Folgende).

II. Außerhalb des Wohnorts, d. i. in einem wenigstens ¼ Stunde entfernten Ort passirt dem Arzt Folgendes:

- 1) Diät per Tag 3 fl.
und zwar die Hälfte wenn das Geschäft mit Hin- und Herreise 4 Stunden;
½ wenn es länger, und voll wenn es 8 Stunden dauert;
- 2) Rittlohn, Pferdfutter und Trinkgeld zusammen täglich 2 fl. 40 fr., und zwar zur Hälfte oder ¾ oder ganz wie bei den Diäten;
- 3) Diät- und Voiturkosten werden auf die verschiedene Kranke vertheilt, wenn er zu mehreren gerufen wurde; wird er aber nur von einem Kranken gerufen, und besucht bei dieser Gelegenheit noch andere Kranke, so hat er von diesen weder Diät- noch Reisekosten, wohl aber die nehmliche Gebühr wie in seinem Wohnort zu beziehen.

Durlach den 16. May 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 10771. Austheilung der Waisenbeneficien betr.

Auf die im Anzeigeblatte Nro. 38. enthaltene Verfügung Großherzoglicher Evangelischer Kirchen- Ministerial-Section macht man die Hochwürdigen Pfarrämter und Gemeinderäthe der dazu berechtigten AltBadischen Gemeinden aufmerksam, und sieht deren Befolgung mit der nächsten Vorlage am 1. October entgegen.

Durlach den 12. May 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 10906. Hundsmusterung betr.

Unter Beziehung auf die Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1834 Seite 227 werden die Bürgermeisterämter aufgefordert die Hundsmusterungen gehörig vorzubereiten und alsdann gemeinschaftlich mit dem Bezirksthierarzt Bengel und dem Steuererheber vorzunehmen.

In Gemäßheit §. 3. belobter Verordnung werden zugleich die Tagfahrten hiermit bestimmt, nemlich

Mittwoch den 1. Juny von 8 Uhr bis 12 Uhr und von Nachmittags 2 Uhr bis 5 Uhr

Durlach und Aue,
in dem Hause des Thierarzts.

Freitag den 3. Juny:

Weingarten Morgens 8 Uhr bis 11 Uhr in loco Weingarten.

Föhlungen

und

Wöschbach,

beide in loco

Föhlungen.

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Montag den 6. Juny:

Königsbach u. Draiserhof, in loco Königsbach von 8 Uhr bis 11 Uhr.

Wilferdingen u. Untermuschelbach auch Singen in loco Wilferdingen von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr.

Dienstag den 7. Juny:

Kleinensteinbach und Söllingen Morgens 8 Uhr bis 10 Uhr in loco Söllingen.

Berghausen um 10 Uhr bis 12 Uhr in loco Berghausen.

Grödingen um 2 Uhr bis 5 Uhr in loco Grödingen.

Mittwoch den 8. Juny:

Spielberg, Auerbach, Langensteinbach Morgens 8 Uhr bis 12 Uhr in loco Langensteinbach.

Stupfrich Nachmittags 2 Uhr ebendasselbst.

Freitag den 10. Juny:

Hohenwettersbach Morgens 8 Uhr bis 10 Uhr in loco.

Palmbach und Grünwettersbach in loco Grünwettersbach von 10 Uhr bis 2 Uhr.

Wolfsfahrtsweier in loco Wolfsfahrtsweier von 4 Uhr bis 6 Uhr.

Sämmtliche Bürgermeisterämter wie der Bezirksthierarzt werden hienach ihr Amt handeln, ersiere auch die Steuererheber alsbald hievon in Kenntniß setzen und sie auf genannte Tagfahrten einladen.

Durlach den 13. May 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 11129. Die Verhältnisse von Hohenwettersbach betr.

Zum Vollzug der hohen Ministerialverfügung vom 7. Januar 1833 Nro. 123. wurde der Insaße Jakob Wacker von Hohenwettersbach als polizeilicher Stabhalter aufgestellt und verpflichtet, Johann Faas, Joseph Köpfer und Georg Jakob Hoch aber als Ausschußmänner der Colonen in Pflichten genommen, sie haben heute ihren Dienst angetreten.

Durlach den 17. May 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 9901. Cant. Edict.

Ueber die Verlassenschaftsmasse des t alt Vogt Georg Michael Beters von Stupfrich haben wir Cant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 26. May
früh 8 Uhr

auf die seitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenige welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Cantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Cant. persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Ver-

zugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Maßerleger und Gläubigerausschuss ernannt, ein Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie der etwaigen Vergleiche, die Richtertheilnahmen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach den 29. April 1836.
Großherzogliches Oberamt.

Durlach. (Bau-Reparations-Versteigerung.) Die genehmigten Bauarbeiten an den Herrschaftlichen Gebäuden, in dem Durlacher Domainenverwaltungsbezirk der Orte des Großherzoglichen Oberamts Durlach, Landamts Carlsruhe und Bezirksamt Ettlingen, welche im Ganzen zu etwa

4000 fl. überschlagen sind, werden von Großherzoglicher Residenz-Bauinspektion und von unterzeichneter Stelle am Montag den 13. Juny Vormittags

9 Uhr allhier in öffentlicher Absteigerung veraccordirt, wozu die geeigneten Bauhandwerksleute hiermit eingeladen werden.

Durlach den 16. May 1836.
Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 255. Herr Zollcontroleur Holz in Neureisstadt läßt Donnerstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr, dahier auf dem Rathhaus öffentlich versteigern:

Von einer zweistöckigen Behausung den 2ten Stock, welcher ein geräumiges Wohn- mit 2 Seitenzimmern, 1 Kleiderapparat, noch zwei andern Zimmern und eine Küche enthält — dann im 1ten Stock ein Wohn- und Nebenzimmer, nebst dazu gehörigem Speicher. Im untern Stock $\frac{1}{2}$ Waschküche worin 1 Pumpbrunnen steht; ein gewölbter Keller, $\frac{1}{2}$ Scheuer nebst Viehstall, ein Nebengebäude mit Schweinställen und Holzremis — nebst Hofantheil. Gelegen an der Marktstraße, es. das Gasthaus zum Löwen und as. neben Färber Herdle.

Die Zahlung ist: $\frac{1}{2}$ tel des Erlöses baar bei der gerichtlichen Gewährung zu leisten und $\frac{1}{2}$ tel können gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent verzinslich stehen bleiben. Die Liebhaber belieben sich auf oben genannte Zeit dahier auf dem Rathhaus einzufinden und die weitere Bedingungen vernehmen.

Weingarten den 11. May 1836.
Bürgermeisteramt.

Fischer.
Vdt. Baier, Rathschreiber.

Königsbach. (Eichen Klobholzversteigerung.) Im Königsbacher Gemeindegeld werden 12 zu Boden liegende eichene Klobe, zu Holländer- und Bauholz tauglich

Donnerstag den 19. May

Vormittags 9 Uhr

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhause dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in Wald führen wird.

Königsbach den 13. May 1836.

Bürgermeisteramt.

Bräuer.

Nro. 569. Montags den 20. Juny Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus dem Schlossermeister Jakob Langenbach im Zwangswege öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit einem kleinen Anbau in der großen Rappengasse, vornen gedachte Gasse, hinten der gemeinschaftliche Winkel, einseits Apotheker Böhringer, aders. Gemeinderath Kindsler,

wozu die Liebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerkten daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöst wird.

Durlach den 4. May 1836.
Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vdt. Fesenbeckh.

Schreinermeister Kuhn läßt Dienstag den 24. May, Nachmittags 2 Uhr sein neuerbautes Wohnhaus in der Herrengasse einseits Herr Essigfabrikant Ungerer anderseits Adam Soldner, auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 17. May 1836.
Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vdt. Fesenbeckh.

Privat-Nachrichten.

Durlach. (Freiwillige Hausversteigerung.) Unterzogener läßt von seinen zwei Häusern, das Eine Nro. 291. den 24. May öffentlich auf hiesigem Rathhause versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Das Haus kann alle Tage eingesehen, und die Bedingungen vom Eigenthümer vernommen werden.

Durlach den 12. May 1836.

E. C. Stuber.

Bei Rothgerbermeister Bartenbach in der großen Rappengasse ist ein Logis zu vermieten welches auf den 25. July bezogen werden kann. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer selbst.

Anzeige. Nächsten Pfingstmontag den 25. d. M. ist in meinem sehr geräumigen Locale, Tanz-

belustigung, wozu ich, unter Versicherung guter und prompter Bedienung, ein verehrliches Publikum höflichst einlade.

Schlößchen
Augustenburg bei Gröbzingen.
Ernst Heinr. Gehres.

Meinen nahen und fernem Freunden und Verwandten bringe ich die traurige Mittheilung, daß es dem Allmächtigen gefiel meinen geliebten Sohn Carl nach langjährigem Leiden in einem Alter von 19 Jahren heute Abend um halb 10 Uhr zu sich in die Ewigkeit abzurufen. — Zugleich erstatte ich hiemit meinen und meines Sohnes Freunden für die ihm letzte erzeugte Ehre für Begleitung zu dessen Ruhestätte verbindlichsten Dank, und empfehle mich zu fernerer Freundschaft und geneigtem Wohlwollen.

Durlach den 7. May 1836.

Derrer.

Kirchenbuch: Auszüge.

May: Copulirt
am 8. Anton Gabele, Bürger in Mögltirch, Sohn v. Stephan Gabele, Bürger und Tagl. daselbst u. Elisabeth Loprathes Benneter, Tochter v. Johann Friedrich Benneter, gewesenem hies. Bürger und Zimmermann.

Evangelien im Kirchenjahre 1836:

1tes Pfingstfest: Joh. 14, 23 — 29. Der heilige Geist.

2tes Pfingstfest: Matth. 10, 16 — 28. Beistand des heiligen Geistes.

Cantate am Pfingstfeste.

Chor.

In Sturmes Brausen,
In Donnergetöse
Sankt feurig sich nieder,
Aus Himmelshöhen,
Der Geist des Höchsten, der Geist der Kraft,
Der Leben den Sündern und Frieden schafft.

Arie.

Gleich sanften Frühlingsdäusen
Weht, Herr, Dein Friedensgeist;
Des Irthums dunklen Gräften
Er uns entreisst.

Chor.

Wir schaun im Licht der Gottheit Tiefen,
Der Geist schließt unser Auge auf.
Gefühle, die im Herzen schliefen,
Zieh zu dem Himmel uns hinauf.
Die einst getrennt, führt er zusammen
Durch seine heiligen Liebes-Flammen;
Und von der Eintracht Band umschlungen
Steht felsfest und unbezungen,
Durch ihn, die Kirche Christi da.

Choral.

(Von der Gemeinde gesungen.)
Ehrent' und, o Herr, den heiligen Geist,
Der uns die Bahn des Friedens gehen heißt,
Der uns entzündet
Mit wahrer Liebe,
Daß wir fliehen Feindschaft, Haß und Sünde.
Erhöre uns, Herr!

Wechsel-Gesang.

Eine Stimme.

Wie sanfter Regen tränkt die Blumen,
So laßt Du, Geist, das matte Herz;
Der Reue fählet Deine Spuren
In seinem bangen Sündenschmerz.

Chor.

Du Geist des Herrn, lehr' zu uns nieder,
Erquick die Gefallenen wieder!

Eine Stimme.

Du salbst mit heiligem Dele
Das jagende Gemüth;
Es jauchzt die franke Seele,
Wenn ihr Dein Frieden blüht.

Chor.

Geist Jesu, zieh' uns himmelwärts;
Den Frieden sent in unser Herz!

Eine Stimme.

Nah' uns mit Trosteworten,
Vollendet sich der Lauf;
Des Himmels gold'ne Pforten
Schleuß dann, o Geist, uns auf!

Chor.

O Geist des Lichts, in Sterbensnoth
Versüße Du den bitteren Tod!

Schluß-Chor.

Auf Christen auf, und preiset den Herrn!
Bringt ihm, anbetend, des Dankes Liedert
Nicht mehr ist er dem Suchenden fern;
Sein Geist erhebt die Jüngenden wieder. —
Dram singt, Erhöret, jauchzet dem Herrn,
Schmückt seine Altäre mit Blumen der Freude,
Und zündet des Herzens Weihrauch ihm an!

Choral.

(Von der Gemeinde gesungen.)

O heiliger Geist, Du höchstes Gut,
Erhebe uns, stütze unsern Muth,
Wenn wir aus Schwachheit fallen.
Erlauch', belehre den Verstand,
Daß immerdar Dein Friedensband
Uns alle eng umwallen,
Daß wir, in Dir,
Recht uns freuen, und erneuen
Das Versprechen:
Nie der Liebe Bund zu brechen.

Frucht-Preise

vom 14. May 1836 in Durlach.

Das Malter Mittelpreis:

Das Malter	fl.	kr.
Walzen	7	12
Kernen	7	19
Korn	4	40
Gerste	4	20
Weißkorn	6	40
Haber	3	5

Einfuhr-Summe: 1058 Malter.
Verkauft wurden heute: 1058 Malter.

Druck und Verlag der E. M. Dups'schen Buchdruckerey.